

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 23.11.2023**

**TOP 11 Präsentation „Umsetzungsstand des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes  
in der Stadtgemeinde Bremen“**

**A. Problem**

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 wurde das Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe grundlegend reformiert. Die mehrstufige Reform sieht insbesondere für jungen Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden. Verbesserungen vor: Die Verbesserungen bestehen aus den folgenden fünf Bereichen:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Die zentrale Zielsetzung des KJSG ist hierbei die Verwirklichung der „Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen“ ab dem 1. Januar 2028: Die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung soll ab diesem Zeitpunkt unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe gebündelt werden. Bisher ist die Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung zuständig.

**B. Lösung**

Der Jugendhilfeausschuss wird über den aktuellen Umsetzungsstand in der Stadtgemeinde Bremen informiert.

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine

**F. Beschlussvorschlag**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Lfd. Nr.: 08/24 JHA

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen  
am 19.01.2024**

**TOP 11 Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von  
Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2024**

**A. Problem**

Im Kalenderjahr 2024 werden zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und zur Sicherung sowie Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen Stellen für Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr gefördert. Insgesamt stehen für die Förderung dieser Stellen 200.000 € zur Verfügung. Mit dieser Vorlage wird der Jugendhilfeausschuss über die Mittelverteilung informiert.

**B. Lösung**

Im Kalenderjahr 2024 jährt sich der Ausbildungsfonds zum vierten Mal. Insgesamt konnten bereits 25 Berufsanererkennungsjahre von Sozialarbeiter:innen bei zehn verschiedenen Freien Trägern der Kinder- und Jugendförderung in 14 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden.

Dem am 21.09.2023 zur Kenntnis gegebenen Förderaufruf (Lfd. Nr.: 32/33 JHA) für ein Berufsanererkennungsjahr von Sozialarbeiter:innen im Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Kalenderjahr 2024, folgten insgesamt neun Anträge Freier Träger. Acht Anträge können bewilligt werden und ein Antrag wurde trägerseitig zurückgezogen.

| No. | Träger                            | Stadtteil            | Dauer /<br>Praxisan-<br>teil | Stunden-<br>volumen | Beginn     | Fördervolumen |
|-----|-----------------------------------|----------------------|------------------------------|---------------------|------------|---------------|
| 1   | <b>Stadteilmfarm<br/>Huchting</b> | Huchting             | 9 Monate                     | 100%                | 01.10.2024 | 22.368,18 €   |
| 2   | <b>Sportgarten<br/>e.V.</b>       | Östliche<br>Vorstadt | 9 Monate                     | 100%                | 01.04.2024 | 23.354,55 €   |
| 3   | <b>Sofa e.V.</b>                  | Walle                | 9 Monate                     | 75%                 | 01.04.2024 | 16.204,64 €   |
| 4   | <b>Fan Projekt</b>                | Östliche<br>Vorstadt | 9 Monate                     | 100%                | 01.04.2024 | 23.354,55 €   |

|               |                           |                   |           |      |            |                      |
|---------------|---------------------------|-------------------|-----------|------|------------|----------------------|
| 5             | <b>AWO</b>                | Burglesum         | 9 Monate  | 100% | 01.04.2024 | 23.354,55 €          |
| 6             | <b>Petri und Eichen</b>   | Osterholz         | 9 Monate  | 100% | 01.04.2024 | 23.354,55 €          |
| 7             | <b>Petri und Eichen</b>   | Hemelingen        | 9 Monate  | 100% | 01.04.2024 | 23.354,55 €          |
| 8             | <b>AfJ - Erlebnisfarm</b> | Gröpelingen       | 12 Monate | 100% | 01.04.2024 | 30.701,01€           |
| 9             | <b>BDP</b>                | Östliche Vorstadt | 8 Monate  | -    | 01.04.2024 | Antrag zurückgezogen |
| <b>Gesamt</b> |                           |                   |           |      |            | <b>186.046,58€</b>   |

### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Haushaltsmittel werden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert. In Bezug auf geschlechtsspezifische Wirkungen ist festzustellen, dass der Anteil an Frauen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vergleichsweise hoch ist.

### E. Beteiligung / Abstimmung

AG n. § 78 SGB VIII - Kinder und Jugendförderung

### F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.